

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Gutenberg-Affäre: Bundestag muss Journalisten Zugang zu Ausarbeitungen der Wissenschaftlichen Dienste gewähren

Das **Bundesverwaltungsgericht** in Leipzig hat am vergangenen Donnerstag, dem 25. Juni 2015, zwei grundlegende Urteile gefällt, die klarstellen, wann die Presse- und Informations-Freiheit höher zu bewerten sind als der Schutz des Bundestagsmandates (BVerwG 7 C 1.14 – Urteil vom 25. Juni 2015 sowie BVerwG 7 C 2.14 – Urteil vom 25. Juni 2015). Sowohl im sogenannten Gutenberg-Fall als auch im UFO-Unterlagen-Fall muss die **Bundestagsverwaltung** Zugang zu den Ausarbeitungen der **Wissenschaftlichen Dienste** gewähren.

Im Fall BVerwG 7 C 1.14 geht es um das Begehren eines Journalisten einer überregionalen Tageszeitung, der mit Berufung auf das **Informationsfreiheitsgesetz** (IFG) Ablichtungen von Dokumenten der Wissenschaftlichen Dienste und des Sprachdienstes des **Deutschen Bundestages** haben wollte. Bei diesen Dokumenten ging es um Unterlagen, die auf Anforderung des früheren CSU-Bundestagsabgeordneten und Ex-Bundesministers der Verteidigung **Karl-Theodor zu Guttenberg** in den Jahren 2003 bis 2005 erstellt wurden und die er für seine Dissertation verwendet hatte.

Im Fall BVerwG 7 C 2.14

(UFO-Unterlagen) verlangte der Kläger (der nicht oben erwähnte Journalist) Einsicht in die Ausarbeitung „Die Suche nach außerirdischem Leben und die Umsetzung der UN-Resolution A/33/426 zur Beobachtung unidentifizierter Flugobjekte und extraterrestrischer Lebensformen“. Diese allemal thematisch auffällige Ausarbeitung war vom Wissenschaftlichen Dienst auf Anforderung einer Bundestagsabgeordneten erstellt worden.

### Bundestag: Schutz des Mandates geht vor

Der Bundestag hatte beide Anträge abgelehnt mit dem Hinweis, dass das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht anwendbar sei. Gemäß IFG wird grundsätzlich jedermann gegenüber den Behörden des Bundes ein Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen gewährt. Der Bundestag war der Auffassung, dass die oben genannten Unterlagen der Mandats-Ausübung der Abgeordneten zuzurechnen und daher als Wahrnehmung parlamentarischer Angelegenheiten vom Informationszugang ausgenommen seien.

### VG Berlin: Info-Recht steht an erster Stelle

Als erste Instanz beschäufigte sich das **Verwaltungs-**

**gericht Berlin** mit beiden Fällen und gab den Klägern Recht. Das VG Berlin-Urteil in Sachen UFO-Unterlagen (VG Berlin 2 K 91.11) wurde am 1. Dezember 2011 verkündet. Der Gutenberg-Fall (VG Berlin 2 K 185.11) folgte am 14. September 2012.

### OGV Berlin-Brandenburg: Abgeordnete brauchen Schutz

Der Deutsche Bundestag ging beim **Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg** in Revision und fand bei den OVG-Richtern Gehör. Am 13. November 2013 entschieden sie in beiden Fällen zugunsten des Deutschen Bundestages und verfügten, dass weder die „UFO-Unterlagen“ noch die „Gutenberg-Unterlagen“ offengelegt werden müssen (12 B 21.12 – Gutenberg und B 12 B 3.12 UFO-Unterlagen). Darüber hinaus nahmen die OVG-Richter auch noch Bezug auf den Schutz des geistigen Eigentums, der dem Informationsanspruch „im Übrigen“

ebenfalls entgegenstehen würde. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ließ der OVG-Senat die Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu und gab das auch in seiner Presse-Info bekannt.

### Bundverwaltungsgericht: Info-Pflicht besteht weiter

Das **Bundesverwaltungsgericht** verwirft nun die beiden OVG-Urteile und hält in seiner Presse-Info fest: „Der **Deutsche Bundestag** ist, soweit es um Gutachten und sonstige Zuarbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geht, eine informationspflichtige Behörde. Er nimmt in dieser Hinsicht Verwaltungsaufgaben wahr. An dieser rechtlichen Einordnung ändert sich nichts dadurch, dass die Abgeordneten diese Unterlagen für ihre parlamentarischen Tätigkeiten nutzen, auf die das Informationsfreiheitsgesetz keine Anwendung findet. Das Urheberrecht steht weder der Einsicht in diese Unterlagen noch der Anfertigung einer Kopie entgegen.“ (ps)

INHALT .....	SEITE
TITELÜBERSICHT .....	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 30 NEUE TITEL GESCHÜTZT	2 - 5
IMPRESSUM .....	5

## Die 30 neuen Titel dieser Woche

<b>#</b>	<b>E</b>	<b>O</b>
#Leben	Eva Kasinski und der Dieb von Siam	Online Prince Online Prinz
<b>Ä</b>	<b>H</b>	<b>R</b>
Äpfel – leckere Rezepte von herzhaft bis süß	Haustausch – Wer renoviert sich zum Sieg? Hörgeräte-Akustik	Redlight King
<b>C</b>	<b>L</b>	<b>S</b>
Camera Whore	Lebenslänglich Lude Lifetime Pimp Like us	Shadow Hunters SWEETY sweety Sweety
<b>D</b>	<b>M</b>	<b>T</b>
Der Luden Duden Der Rotlichtkönig Der Zuhälter Die Jungs-WG: Sommer, Sonne, Elternfrei Die Kamera Hure Die Kamera-Hure Die Objektiv-Hure	Mumuland	The Pimp Dictionary
	<b>N</b>	<b>W</b>
	Neue Frau für Papi Neuer Mann für Mami	Winteräpfel Wirt sucht Wirtin Wirtin sucht Wirt

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

07.07.2015, Woche 28, Nr. 1230

Anzeigenschluss: 03.07.2015, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger

14.07.2015, Woche 29, Nr. 1231

Anzeigenschluss: 10.07.2015, 10 Uhr

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Neuer Mann für Mami  
Neue Frau für Papi  
Wirt sucht Wirtin  
Wirtin sucht Wirt**

in allen möglichen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen aller Art, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, mit entsprechenden Untertiteln und Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, alle sonstigen CD-Derivate, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art, Merchandising-Produkte, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Straßer Ventroni Deubzer Freytag & Jäger  
Rechtsanwälte,  
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**#Leben  
Die Jungs-WG: Sommer, Sonne, Elternfrei**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause,  
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Über 61.000 archivierte Titel!  
Recherchieren Sie kostenlos unter  
**[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Äpfel – leckere Rezepte von herzhaft bis süß

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher, sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Mumuland

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SevenPictures GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

## Shadow Hunters

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,  
Hofstetter, Schurack & Partner,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

## Haustausch – Wer renoviert sich zum Sieg? Like us

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH,  
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Winteräpfel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Video on Demand, Video, Film, elektronische, digitale (Online- und Offline-Dienste in allen technischen Verfahren) und audiovisuellen Medien, z.B. Internet, Intranet, im Mobile Business in jeder Nutzungsform, z.B. für Mobilephones, PDA, etc., z.B. als SMS, MMS-Bilder/Videos/Fotos und Klingeltöne in jeder Nutzungsart sowie Veranstaltungen in jeder Form, Softwareerzeugnisse, Musicals, Bühnenwerke und Merchandising in jeglicher Form.

**REAL FILM Berlin GmbH,  
Köthener Straße 3, 10963 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

## Sweety sweety SWEETY

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,  
Marienplatz 26, 80331 München**

**Top News aus Werbung,  
Marketing und Medien**

***www.new-business.de***

# Titel-Schutz

ist eine

# Bringschuld

Wir versorgen die Verkehrskreise zuverlässig  
in gedruckter + digitaler Form

DER  
**TITELSCHUTZ**  
ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg  
Tel. +49 40 609009-61  
[lautenschlaeger@titelschutzanzeiger.de](mailto:lautenschlaeger@titelschutzanzeiger.de)  
[www.titelschutzanzeiger.de](http://www.titelschutzanzeiger.de)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Eva Kasinski und der Dieb von Siam

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**tnf telenormfilm GmbH,  
Bavariafilmplatz 7, 82031 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

## Hörgeräte-Akustik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**markt intern Verlag GmbH,  
Grafenberger Allee 30, 40237 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

**Der Luden Duden  
Lebenslänglich Lude  
Der Zuhälter  
Die Kamera Hure  
Die Kamera-Hure  
Camera Whore  
Die Objektiv-Hure  
Online Prinz  
Online Prince  
Der Rotlichtkönig  
Redlight King  
Lifetime Pimp  
The Pimp Dictionary**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen, Titelkombinationen, Abwandlungen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckschriften (Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine), Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton-, Bild- und Bildtonträger aller Art, elektronische Medien einschließlich Online-Anwendungen, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, Merchandisingprodukte, Veranstaltungen, Bühnenwerke, Theaterstücke, Lern-, Schulungs- und Trainingsprogramme, Kalender, Spiele, fiktive Figuren, Computerprogramme und Dienstleistungen aller Art.

**Rehkatsch Rechtsanwälte,  
Zülpicher Platz 7, 50674 Köln**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS  
Redaktion/Titelschutz-  
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61  
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80  
Druckauflage: 3.400  
Verbreitete Auflage: 3.100  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger  
mit Der Software Titel: monatlich  
Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,  
Geschäftsführer und Entscheider in  
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,  
Produzenten von audiovisuellen,  
digitalen und elektronischen Medien  
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,  
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.  
Verkehrskreis kostenlos.  
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.  
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro  
jeder weitere Titel innerhalb einer  
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8  
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: IBAN: DE35200505501105212649  
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2015 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



**Bethel**

**Henry wird mal Höhlenforscher**

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit für kranke, behinderte und vernachlässigte Kinder.

Online spenden unter [www.spenden-bethel.de](http://www.spenden-bethel.de)

# FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

**TELEFAX: 040/609 009 – 66**

VON: FIRMA:  
NAME:  
ANSCHRIFT:  
TELEFON: FAX:  
E-MAIL:

## ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL  
(Heft Nr. \_ \_ \_ \_ ) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Adresse)

\_\_\_\_\_

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

**DATUM UND UNTERSCHRIFT:** \_\_\_\_\_